

Stadt Zug : zusätzliche Information ist gefragt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **39 (1992)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-368172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bei Ereignissen mit gefährlichen Gütern könnte auch der Zivilschutz eingesetzt werden

Gefahrgut auf Strasse und Schiene

sbl. Wenn Unfälle mit sogenannten «gefährlichen Gütern» passieren, muss – um Folgeereignisse zu vermeiden – sehr schnell gehandelt werden. Unter Umständen kommen die Notfallorganisationen von betroffenen Gemeinden in die Lage, erste Entscheide treffen und Massnahmen einleiten zu müssen.

An einer Veranstaltung des Zivilschutzverbands Bern-Mittelland erläuterten Heinz Bürki, Leiter der SBB-Betriebswehrstelle, und Christian Schäfer, Kantonsexperte für Chemiewehr und Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr Bern, die Gefahren beim Transport gefährlicher Güter, wie damit umgegangen wird und was bei Unfällen entscheidend sei.

Die grössten Gefahren bergen Ereignisse mit flüssigen und flüchtigen Stoffen, da sie sich sehr schnell ausbreiten und häufig Folgeereignisse nach sich ziehen. «In solchen Fällen können auch nicht speziell geschulte Einsatzkräfte Hilfe leisten», erklärte Chemieexperte Schäfer. Er meinte damit die Notfallorganisationen, die es heute in jeder Gemeinde gibt und die, da waren sich die beiden Referenten einig, bezüglich Vorbereitungen und Einsatzmöglichkeiten auf einem guten Stand seien. Sie verwiesen auf Krisenstäbe, Wehrdienste, Ortspolizei, Samaritervereine, Nachbarhilfe und auf die Konzepte der einzelnen Organe.

«In der ersten – kritischsten – Phase eines Chemie- oder Treibstoffunfalls seien diese Organisationen durchaus in der Lage, zu agieren», gab sich Schäfer überzeugt. Als Beispiele nannte er Personenrettungen, das Verhindern von Brandkatastrophen – etwa indem mittels Wasserschild das Überspringen von Flammen auf andere Objekte verunmöglicht wird – oder den Schutz von Boden, Luft und Wasser. Es könne beispielsweise sinnvoll sein, ein Senkloch durch Anhäufung von Erde zu verstopfen, um das Eindringen von giftigen Substanzen zu stoppen. Es ist, laut Schäfer, enorm wichtig, Massnahmen zur Vermeidung schlimmerer Folgen sofort einzuleiten und nicht «à tout prix» auf das Eintreffen der Fachleute am Ort des Geschehens zu warten.

«Auch der Zivilschutz könnte in einem solchen Fall Aufgaben übernehmen, auch wenn er weniger schnell einsatzbereit sei», erklärte Schäfer. Er könnte seine Dienste bei der Betreuung, beim Weg- und Aufräumen oder für das Erstellen von Telefonleitungen und das Führen von Lagekarten einsetzen.

Wenig Unfälle

«Obwohl tagtäglich auf Schienen und Strassen viel als «gefährliche Güter» bezeichnete Ware transportiert werde – zwölf Prozent der Strassentransporte und zwanzig Prozent der Schienentransporte fallen darunter – komme es durchschnittlich nur einmal jährlich wegen eines Unfalls zu einem Ereignis,

das den Rahmen des Normalen sprengt», berichtete Christian Schäfer. Restriktive Vorschriften über Verpackungsmaterial, über die Ausmasse von Containerisolationen sowie spezielle Verladungsanweisungen stellten sicher, dass nicht jeder Unfall gleich zur Katastrophe werde. Spezialeinrichtungen und Massnahmen, wie die besondere Ausbildung des mit gefährlichen Stoffen hantierenden Personals, Notfallplanungen und gut eingespielte Notfallorganisationen (Feuer- und Chemiewehren) trügen überdies dazu bei, die Risiken zu minimieren.

SBB-eigene Betriebswehr

Wie Heinz Bürki berichtete, besitzen die SBB für 40 Millionen Franken spezielles Notbekämpfungsmaterial, darunter 34 Ölwehrwagen und 11 Lösch- und Rettungszüge; letztere sind vor allem für allfällige Unfälle in Tunnels vorgesehen. Die Ausbildung der eigenen Betriebswehren, bei denen acht Prozent des gesamten SBB-Personals eingeteilt ist (Ausbildungsvolumen 9500 Manntage pro Jahr), erfolgt, gemäss Bürkis Ausführungen, nach den Richtlinien des Schweizerischen Feuerwehrverbands. Den Leuten wird unter anderem ein persönliches Merkblatt abgegeben, mit Anweisungen für das Verhalten im Ereignisfall. Die SBB-eigenen Instrukturen werden teilweise auch in Zivilschutzausbildungszentren geschult. ▣

Stadt Zug: Zusätzliche Information ist gefragt

ZS. Die Bevölkerung der Stadt Zug bekundet ein waches Interesse an «ihrer» Zivilschutzorganisation. Das zeigte sich nach der letzten Bevölkerungsinformation über die Schutzraumzuweisung. Die ZSO der Stadt Zug konnte in der Folge zahlreiche Verbesserungsvorschläge entgegennehmen.

Im November 1991 wurde die Schutzraumzuweisung allen Haushaltungen der Stadt Zug mitgeteilt. 10 500 Briefe wurden an Familien, Wohngemeinschaften und Einzelpersonen gesandt. Daraufhin meldeten sich beim Zivilschutzamt der Stadt Zug rund 100 Einwohner telefonisch, die Zusatzinformationen wünschten, ihrerseits Informationen gaben oder sich für die Bekanntgabe ihres Schutzraumes be-

dankten. Die Aussagen der Einwohner sowie Erfahrungen und Massnahmen des Amtes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Ganz generell wird die regelmässige Information der ZSO Zug geschätzt. (Der nächste Informationsbrief über die Schutzplatzzuweisung geht im Herbst 1992 an die Bevölkerung).
- Die Bezeichnung «Haushaltvorstand» und «Haushaltangehöriger» werden als nicht mehr zeitgemäss erachtet und bei der nächsten Ausgabe durch andere Ausdrücke ersetzt.
- Viele Ausländer beherrschen die deutsche Sprache zu wenig und konn-

ten daher mit dem Schreiben nichts anfangen. Das städtische Zivilschutzamt will nun prüfen, in welchen Sprachen die Bekanntgabe der Schutzraumzuweisung abgefasst werden soll.

- Gehbehinderte Personen wünschen einen Schutzplatz in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung. Diesem Wunsch wurde bereits nach Möglichkeit entsprochen.
- Vier Fehler in der Zuweisung wegen falscher Datei-Eingabe (eine geradezu verblüffend niedrige Fehlerquote!) konnten dank der Mitteilung der Betroffenen korrigiert werden. Mehr als 200 Briefe konnte die PTT nicht zustellen. Die Einwohnerkontrolle hat die Prüfung dieser Adressen an die Hand genommen. Erste Ergebnisse zeigen, dass wegziehende Personen sich nicht bei der Einwohnerkontrolle abmelden. Einige haben Adressänderungen nicht mitgeteilt. ▣